

Hinweis:

**Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.**

**GBK**

**Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1**

Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzleistungsfähigkeit im Strombereich

**Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen**

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Regulatory Assistance Project

Marktrolle: Sonstiges

Kontaktdaten\*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

\* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.  
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

**Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>**

Bitte dieses Formular im Originalformat (\*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

**Stellungnahme: Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1**

Nr.	Tenorziffer (Pflichtfeld)	Bezug	!	Weitere Auswahl <small>(oi)</small>	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Abschnitt 3 „Angeschlossene Leistung nach Technologie“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.3 der Festlegung)	Nur Strom	-		Begrenzter Mehrwert. Zusätzliche Information zu Anschlussbedingungen und Netzkapazitäten wären für eine weitere Einordnung notwendig.	Redispatch soll im Effizienzvergleich kostenrelevant werden. Der Redispatch-Einsatz steht jedoch auch im Verhältnis zu anderen netzseitigen Maßnahmen. Tatsächlich stehen die Alternativen, also der Netzausbau, die Gestaltung von Anreizen für die Netznutzer wie beispielsweise zeitliche Netzentgelte und flexible Anschlussverträge, der Steuerungsrollout und das Monitoring der Netzauslastung in einer Wechselwirkung zueinander, deren Gesamtheit aus ökonomischer und daher auch aus Regulierungsperspektive große Relevanz hat. Die Netzauslastung kann dabei jedoch nicht als uneingeschränkter Vergleichsmaßstab der Netzbetreiber untereinander dienen, da weder die historische Entwicklung oder die derzeitigen Situationen vollständig vergleichbar sind. Trotzdem gibt es auch heute schon vergleichbare Netze und vergleichbare Entwicklungen von Netzen über die Zeit. Das heißt, mittelfristig lässt sich über die Netzauslastung die Abwägung der Effizienz der Investitionsmaßnahmen und der operativen Maßnahmen der Netzbetreiber mit diesem einem Output-Parameter weitestgehend zusammenfassen.
2	Abschnitt 4 „Netzanschlussbegehren Erzeugungsanlagen“ und Abschnitt 5 „Netzanschlussbegehren von Verbrauchseinrichtungen und Speichern“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.4 der Festlegung)	Nur Strom	-		Sinnvoll, als maßgeblicher Wert bzgl. der Beurteilung der Servicequalität nicht ausreichend.	Die große Anzahl an zudem noch sehr heterogenen 850 Verteilnetzbetreibern führen in Deutschland regelmäßig zu Umsetzungsdefiziten in der Fläche. Bisher werden diese Defizite erst mit Verzögerung und nur punktuell sichtbar, beispielsweise durch Beschwerden oder Verfahren. Die erstmalige Veröffentlichung von Implementierungszahlen für die intelligente Messinfrastruktur je Netzbetreiber zeigen, dass die Bundesnetzagentur sich des Problems bewusst ist. Daher überrascht, dass bei der geplanten Datenerhebung aus Nutzerperspektive nur auf die Umsetzungszeiten für Anschlüsse gesetzt wird, das strukturelle Informationsdefizit damit aber bestehen bleibt. RAP empfiehlt daher dringend, dass sich Deutschland an den europäischen Maßstäben orientieren sollte, die das Council of European Energy Regulators (CEER) in seinem 7. Benchmarking Report beschrieben hat. In dem 2022 erstellten Überblick und Vergleich konnte Deutschland kaum berücksichtigt werden, da zu den meisten Aspekten keine Daten erhoben werden. Die aus Perspektive der Netznutzenden bedeutenden Daten werden in den Kapiteln der „Commercial Quality“ für den Strom- und Gasbereich getrennt beschrieben. Im Einzelnen gehören dazu Daten der Reaktionszeiten auf Kundenanfragen und Umsetzungszeiten bezüglich des Netzanschlusses, die Einhaltung von vorgegebenen Zeiten wie beispielsweise bei Verbraucherbeschwerden und telefonischen Warteschlangen, aber auch die Bereitstellung von technischen Informationen zu geplanten und ungeplanten Unterbrechungen und anderen Netzinformationen, Messdaten und der Abrechnung der Netznutzung betreffend. Entsprechend bitten wir die Beschlusskammer, dieser CEER-Empfehlung zu folgen und eine europäische Harmonisierung der Datenerhebung zu ermöglichen, indem der Festlegungsentwurf entsprechend angepasst wird.
3	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Strom und Gas	-		Nicht ersichtlich, wie deutsche Defizite damit ersichtlich werden können, Best-Practice berücksichtigt bzw. europäische Harmonisierung erreicht werden soll.	Die große Anzahl an zudem noch sehr heterogenen 850 Verteilnetzbetreibern führen in Deutschland regelmäßig zu Umsetzungsdefiziten in der Fläche. Bisher werden diese Defizite erst mit Verzögerung und nur punktuell sichtbar, beispielsweise durch Beschwerden oder Verfahren. Die erstmalige Veröffentlichung von Implementierungszahlen für die intelligente Messinfrastruktur je Netzbetreiber zeigen, dass die Bundesnetzagentur sich des Problems bewusst ist. Daher überrascht, dass bei der geplanten Datenerhebung aus Nutzerperspektive nur auf die Umsetzungszeiten für Anschlüsse gesetzt wird, das strukturelle Informationsdefizit damit aber bestehen bleibt. RAP empfiehlt daher dringend, dass sich Deutschland an den europäischen Maßstäben orientieren sollte, die das Council of European Energy Regulators (CEER) in seinem 7. Benchmarking Report beschrieben hat. In dem 2022 erstellten Überblick und Vergleich konnte Deutschland kaum berücksichtigt werden, da zu den meisten Aspekten keine Daten erhoben werden. Die aus Perspektive der Netznutzenden bedeutenden Daten werden in den Kapiteln der „Commercial Quality“ für den Strom- und Gasbereich getrennt beschrieben. Im Einzelnen gehören dazu Daten der Reaktionszeiten auf Kundenanfragen und Umsetzungszeiten bezüglich des Netzanschlusses, die Einhaltung von vorgegebenen Zeiten wie beispielsweise bei Verbraucherbeschwerden und telefonischen Warteschlangen, aber auch die Bereitstellung von technischen Informationen zu geplanten und ungeplanten Unterbrechungen und anderen Netzinformationen, Messdaten und der Abrechnung der Netznutzung betreffend. Entsprechend bitten wir die Beschlusskammer, dieser CEER-Empfehlung zu folgen und eine europäische Harmonisierung der Datenerhebung zu ermöglichen, indem der Festlegungsentwurf entsprechend angepasst wird.
4	Datendefinitionen (Tenorziffer 2.3, Kapitel II.5.3 der Festlegung)	Nur Strom	-		Daten zur Netzauslastung bisher außen vor.	Redispatch soll im Effizienzvergleich kostenrelevant werden. Der Redispatch-Einsatz steht jedoch auch im Verhältnis zu anderen netzseitigen Maßnahmen. Tatsächlich stehen die Alternativen, also der Netzausbau, die Gestaltung von Anreizen für die Netznutzer wie beispielsweise zeitliche Netzentgelte und flexible Anschlussverträge, der Steuerungsrollout und das Monitoring der Netzauslastung in einer Wechselwirkung zueinander, deren Gesamtheit aus ökonomischer und daher auch aus Regulierungsperspektive große Relevanz hat. Die Netzauslastung kann dabei jedoch nicht als uneingeschränkter Vergleichsmaßstab der Netzbetreiber untereinander dienen, da weder die historische Entwicklung oder die derzeitigen Situationen vollständig vergleichbar sind. Trotzdem gibt es auch heute schon vergleichbare Netze und vergleichbare Entwicklungen von Netzen über die Zeit. Das heißt, mittelfristig lässt sich über die Netzauslastung die Abwägung der Effizienz der Investitionsmaßnahmen und der operativen Maßnahmen der Netzbetreiber mit diesem einem Output-Parameter weitestgehend zusammenfassen.